

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

07.12.11
I C 1

Protokoll Nr. 12/2011

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am 05. Dezember 2011 von 14.15 Uhr bis 16.45 Uhr

Teilnehmerinnen/Teilnehmer:

Studierende:

Herr Arndt, Herr Aust, Frau Brümmer,
Herr Roßmann, Frau Weeber

Hochschullehrer:

-

Akademische MA:

Frau Dr. Klinzing (Leitung)
Frau Dr. Markert (Stellv.)
Frau Dr. Rößler (bis 15.15 Uhr)

Sonstige MA:

Herr Schneider
Frau Schwedler

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL)
Frau Dolinsek (stellv. ZFrB)

Gäste:

Herr Dr. Truxal (GBZ)
TOP 6: Frau Dr. Motz (MNF I)
TOP 7 und 8: Herr Prof. Scholtz (MNF I)
TOP 9: Frau Dr. Schmerbach (WiWi)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll, Abt. I)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

2. Bestätigung des Protokolls vom 24. Oktober 2011

Das Protokoll der Sitzung vom 24. Oktober 2011 wird bestätigt.

3. Information LSK-Vorstand

Frau Dr. Klinzing berichtet, dass der Vizepräsident für Studium und Internationales die Mitglieder des LSK-Vorstands und die StatusgruppensprecherInnen des AS zu einem Gespräch über die Zukunft der LSK eingeladen hatte, das am 23.11.11 stattfand.

Dabei wurde die Frage des Ausscheidens der beiden Professoren diskutiert, das dazu führte, dass seit Beginn des Wintersemesters in der LSK keine Professorinnen und Professoren mehr vertreten sind. Der Vorschlag, die Zusammensetzung der LSK zu verändern und die Anzahl der Mitglieder von 16 auf 12 zu reduzieren, wurde als praktikable Lösung eingeschätzt und angenommen. Dementsprechend soll dem AS ein Antrag vorgelegt werden, die LSK wie folgt zu verkleinern: 6 Studierende, 2 Professorinnen/Professoren, 2 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und 2 sonstige Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

Als weiterer Gesprächspunkt wurde eine Verständigung zu den Aufgaben der LSK thematisiert. In diesem Zusammenhang erläutert Frau Dr. Klinzing ihre Auffassung, dass die Aufgaben der LSK in der Verfassung der HU bestimmt sind. Die LSK sei eine Kommission des AS und habe diese daher zu erfüllen. Die Beschreibung der Aufgaben der LSK werde als 2. Punkt der Vorlage für den AS aufgenommen. Sie kündigt an, dass Herr Watermann einen entsprechenden Vorschlag für die Januarsitzung der LSK vorlegen werde.

Herr Dr. Baron spricht an, dass es insbesondere hinsichtlich der Beschlussfassungen in der LSK problematisch sei, dass die Statusgruppe der Professorinnen/Professoren nicht besetzt ist, da in bestimmten Konstellationen gegen die Stimmen oder ohne Beteiligung dieser Statusgruppe entschieden werde und ggf. die bei bestimmten Entscheidungen notwendige absolute Mehrheit der Statusgruppe der Professorinnen/Professoren im Akademischen Senat unterlaufen werde. Auch bei Erreichen einer 2/3-Mehrheit zu den Studien- und Prüfungsordnungen müssten seines Erachtens die Vorlagen an den AS zur Beschlussfassung weitergeleitet werden.

Frau Dr. Klinzing hält dem entgegen, dass es hinsichtlich des Übertragungsbeschlusses keine konkrete Regelung gebe. Generell sei es jedoch problematisch, wenn eine Statusgruppe nicht vertre-

ten sei. Der AS müsse die Tragweite der Situation diskutieren und ggf. seinen Übertragungsbeschluss zurück nehmen.

4. Weitere Informationen

Herr Roßmann fragt zum Stand des Verfahrens der Aufhebung von Studiengängen mit den alten Abschlusszielen Diplom und Magister nach.

Herr Dr. Baron informiert über die Rückmeldungen aus einigen Fakultäten. Bisher laufe das Verfahren in Übereinstimmung mit den Vorstellungen des Präsidiums.

Frau Dr. Klinzing erinnert daran, dass die LSK den Beschluss gefasst habe, die Fakultäten zu gegebener Zeit um einen Bericht zum Stand des Verfahrens zu bitten.

5. Vorberatung der Zulassungszahlen für das Sommersemester 2012

Frau Dr. Klinzing verweist darauf, dass das Präsidium angekündigt hatte, eine Terminplanung mit dem Ziel vorzulegen, die Vorlagen rechtzeitig an die Gremien weiterzuleiten. Sie halte es für sehr ungünstig, dass eine 2. Lesung zu den Zulassungszahlen in der LSK nicht möglich sei, da sie bereits am darauffolgenden Tag in der Sitzung des AS auf der Tagesordnung stehen.

Zur Frage der Zeitplanung erklärt Herr Dr. Baron, dass von Seiten der Studienabteilung ein Rücklauf aus allen Referaten vorliege und es einen entsprechenden Terminplan geben werde. Über den aktuellen Stand in den anderen Abteilungen liege ihm keine Information vor. Im Hinblick auf die zur Diskussion stehende Vorlage müsse jedoch berücksichtigt werden, dass erst am Stichtag für die Amtliche Statistik am 30.11. endgültig feststehe, in welchen Studiengängen Plätze frei geblieben seien. Eine längere Vorlaufzeit für die Ausarbeitung und Einreichung der Vorlage in die Gremien sei vor dem Hintergrund, dass auch die Fakultäten einzubinden seien, nicht möglich. Da der AS die Zulassungszahlen beschließe und diese Aufgabe nicht auf die LSK übertragen wurde, sei ein paralleles Verfahren sinnvoll.

Herr Dr. Baron erklärt, dass dem Kapazitätsausschöpfungsgebot nachzukommen sei. Auf dieser Grundlage werden zusätzlich die Studienplätze für das Sommersemester angeboten, die im Zulassungsverfahren zum Wintersemester nicht belegt wurden. Er stellt die einzelnen Änderungen vor, die sich im Vergleich zur Beschlusslage im Sommer und nach der Rückmeldung aus den Fakultäten ergeben haben.

Auf Nachfrage von Frau Brümmer antwortet Herr Dr. Baron, dass es zu der Frage, ob für die Lehramtsmasterstudiengänge nicht prinzipiell auch zum Sommersemester zugelassen werden könnte, eine Diskussion beim Jour Fixe der Studiendekaninnen/Studiendekane gegeben habe. Das Problem bestehe darin, dass einige Fächer ein Lehrangebot regelmäßig auch zum Sommersemester aus kapazitären Gründen nicht gewährleisten können. Daher sei eine generelle Öffnung nicht möglich und es müsse eine regelmäßige Abfrage bei den Fächern erfolgen.

Herr Roßmann fragt nach, aus welchen Gründen beim Masterstudiengang Gebärdensprachdolmetschen eine Verknappung im Vergleich zur Anzahl der Studienplätze für den vor einigen Jahren angebotenen Monobachelor Gebärdensprachdolmetschen eingetreten sei. Herr Dr. Baron erläutert, dass für den Masterstudiengang einmalig zum Sommersemester immatrikuliert werde, danach erfolge die Immatrikulation regelmäßig zum Wintersemester. Die Anzahl der Studienplätze wurde in Rücksprache mit dem Fach festgelegt. Er merkt an, dass der Monobachelor Gebärdensprachdolmetschen, für den die letzte Zulassung zum Wintersemester 2005/06 erfolgte, eine Kapazität von 15 Studienplätzen hatte.

Herr Dr. Baron beantwortet weitere Nachfragen der LSK-Mitglieder u.a. zu den Gründen für die Nullsetzung einiger neu eingerichteter Masterstudiengänge sowie zur Gestaltung der einzelnen Beschlusspunkte der AS-Vorlage.

Zum Abschluss der Diskussion betont Frau Dr. Klinzing, dass hinsichtlich einiger schlecht nachgefragter Masterstudiengänge kritisch überprüft werden müsse, inwieweit Ressourcen richtig verteilt sind. Herr Dr. Baron entgegnet, dass diese Diskussion an den Fakultäten geführt werden müsse. Es sei dabei zu bedenken, dass es notwendig sei, auch in den kleineren Studiengängen wissenschaftlichen Nachwuchs auszubilden. Aus seiner Sicht können die in Masterstudiengängen nicht genutzten Ressourcen semesterweise umverteilt werden.

Die LSK verzichtet einstimmig auf eine 2. Lesung. Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussantrag LSK 53/2011

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Zulassungszahlen für das Sommersemester 2012 zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 5 angenommen.

Frau Dr. Klinzing schlägt vor, dass die Studierenden eine Begründung für ihre Bedenken in der Sitzung des AS vorlegen.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Baron, welche Bedenken gemeint seien, erklärt Herr Roßmann, dass ihm bei einzelnen Studiengängen nicht klar sei, wo die Kapazitäten verblieben sind.

6. Vorberatung zur Weiterführung des Bachelorstudiums Physik im Monostudiengang

Frau Dr. Motz erläutert die Vorlage zum Antrag auf Weiterführung des Bachelorstudiums Physik im Monostudiengang. Sie führt aus, dass der Studiengang seit dem Wintersemester 2005/06 erfolgreich durchgeführt wird. Seitdem habe es mehrere Anpassungen der Studien- und Prüfungsordnungen gegeben, an denen die Studierenden des Instituts sehr stark beteiligt waren. Die Evaluierung erfolgte zusätzlich zu den semesterweisen Lehrveranstaltungsbefragungen auch separat zur Studiensituation im Bachelorstudium.

Frau Brümmer verweist auf eine Formulierung in der Begründung der Vorlage und fragt nach, wie viele Vorlesungen in der Lehrevaluation nicht mit gut bis sehr gut bewertet wurden. Frau Dr. Motz antwortet, dass es manchmal 1-2 Ausnahmen gebe, bei denen von den Studierenden im Mittel Bewertungen um die „Drei“ vergeben werden. Bemerkenswert sei jedoch, dass z.B. die Mittelwerte für die Skalen Inhalt und Gestaltung sowie Dozent bei 1,9 bzw. 1,7 für die Vorlesungsveranstaltungen im Monobachelor betragen.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing erklärt Frau Dr. Motz, dass die Praktika im Fach Physik einen sehr hohen Anspruch haben und eine intensive Betreuung der Studierenden erfordern. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, fehle es derzeit an materiellen und personellen Ressourcen. Das Institut hat bereits Vorstellungen entwickelt und diskutiert, wie Erneuerungen vorgenommen werden können.

Die LSK verzichtet einstimmig auf eine 2. Lesung. Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussantrag LSK 54/2011

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, eine unbefristete Weiterführung des Bachelorstudiums Physik im Monostudiengang zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 0 angenommen.

7. Vorberatung der Dritten Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Organismische Biologie und Evolution

Herr Prof. Scholtz erläutert die Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung. Anstelle der Module für die Bereiche I-III können die Studierenden zukünftig ein forschungsbezogenes Laborpraktikum im Umfang von 30 SP wählen. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, in einem größeren Zusammenhang praktische Arbeiten von Studierenden durchführen zu lassen. Das Praktikum kann auch der Vorbereitung der Masterarbeit dienen. Als Modulabschlussprüfung werde die Anfertigung eines Protokolls vorgesehen. Das neue Angebot sei eine Reaktion auf die große Nachfrage von Seiten der Studierenden, aber auch auf die angespannte Lehrsituation am Institut.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing informiert Herr Prof. Scholtz darüber, dass die Studierenden und die LSK des Instituts für Biologie an der Vorbereitung der Änderungen der Ordnungen beteiligt waren. Er beantwortet weiter die Frage von Frau Brümmer zur unterschiedlichen Struktur der beiden Masterstudiengänge der Biologie und erklärt die Heterogenität des Lehrangebots.

Die LSK verzichtet einstimmig auf eine 2. Lesung. Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussantrag LSK 55/2011

- I. Die LSK nimmt die Dritte Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Organismische Biologie und Evolution zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 8 : 0 : 0 angenommen.

Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht. Daher ist eine Beschlussfassung im AS nicht erforderlich.

8. Vorberatung der Zweiten Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Molekulare Lebenswissenschaft

Die LSK verzichtet einstimmig auf eine 2. Lesung. Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussantrag LSK 56/2011

- I. Die LSK nimmt die Zweite Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Molekulare Lebenswissenschaft zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 8 : 0 : 0 angenommen.

Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht. Daher ist eine Beschlussfassung im AS nicht erforderlich.

9. Vorberatung der Ersten Änderung der Studienordnung für das Bachelorstudium BWL und der Ersten Änderung der Studienordnung für das Bachelorstudium VWL

Frau Dr. Schmerbach erläutert die einzelnen Änderungen in den Modulbeschreibungen für das Bachelorstudium BWL und VWL:

1. Aufgrund des Wechsels eines Lehrstuhlinhabers wurde im Pflichtmodul BWL III des Bachelorstudiums BWL die Vorlesung „Organisations- und Entscheidungstheorie“ ersetzt durch die Vorlesung/Übung „Investmentanalyse und Portfoliomanagement“. Diese Änderung betrifft auch das Beifach BWL sowie die Pflichtmodule BWL I und II und das Wahlpflichtmodul BWL III des Bachelorstudiums VWL.

2. Die bisher getrennt angebotenen Lehrveranstaltungen zu „Buchhaltung“ und „Jahresabschluss“ werden zusammengeführt in der Lehrveranstaltung „Externes Rechnungswesen“. Das betrifft das Beifach BWL sowie die Pflichtmodule BWL I und II und das Wahlpflichtmodul BWL III des Bachelorstudiums VWL.

3. Das Modul „Außerhalb der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät frei wählbare Lehrveranstaltungen“ des Bachelorstudiums BWL und VWL wurde in Abstimmung mit der Rechtsstelle konkreter ausgestaltet, um die Anerkennung der Studien- und Prüfungsleistungen zu erleichtern.

Frau Brümmer fragt nach, ob beim Bachelorstudium VWL die Module BWL I, II und III belegt werden müssen. Dies hätte ihrer Ansicht nach zur Folge, dass Überschneidungen auftreten. Die Zusammenstellung der drei verschiedenen Varianten mit einer unterschiedlichen Anzahl von SP sei nicht klar nachvollziehbar. Frau Dr. Schmerbach erläutert ausführlich den Aufbau der Module und die Studienstruktur. Die Studierenden müssten das Modul BWL I belegen und könnten dann zwischen den Modulen BWL II und III wählen, um insgesamt 15 SP zu erreichen. Sie betont, dass den Studierenden ein sehr flexibles Studium und vielfältige Wahlmöglichkeiten bzgl. der Lehrveranstaltungen auch innerhalb der Module geboten werden. Dieses Angebot werde von den Studierenden der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät unterstützt und gut angenommen.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing erklärt Frau Dr. Schmerbach den Aufbau des Wahlbereichs, der insgesamt 30 SP umfasst. Davon können 12 SP im Fach belegt und bis zu 18 SP außerhalb der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät frei gewählt werden.

Dem von Frau Dr. Klinzing gestellten Antrag, auf die 2. Lesung zu verzichten, wird nicht zugestimmt. Die studentischen Mitglieder der LSK begründen ihre Ablehnung damit, dass es noch Informationsbedarf gebe. Es sei unklar, was unter dem Bereich „Freie Wahl“ konkret zu verstehen ist. Darüber hinaus seien die Module und die Studienstruktur nicht transparent nachvollziehbar. Herr Arndt empfiehlt zum besseren Verständnis einen entsprechenden Hinweis in die Studienordnung aufzunehmen.

Herr Dr. Baron und Frau Dr. Schmerbach betonen, dass die aktuellen Änderungen nicht die Studienstruktur, sondern nur den Austausch einer Lehrveranstaltung und die Konkretisierung des Moduls „Freie Wahl“ betreffen. Daher sei der von den Studierenden gewünschte weitere Diskussionsbedarf unverständlich. Frau Dr. Klinzing ergänzt, dass es ihrer Ansicht nach nur um Verständnisfragen gehe.

Frau Dr. Schmerbach kündigt an, die Diskussionspunkte an die Kommission für Lehre und Studium der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät weiterzugeben, die am 11.01.2012 tagt.

Die 2. Lesung und Beschlussfassung zu den Ordnungsänderungen wird für die LSK-Sitzung am 30.01.2012 eingeplant.

10. Änderung der Geschäftsordnung der LSK (2. Lesung)

Frau Dr. Klinzing informiert darüber, dass neben den in der 1. Lesung besprochenen Änderungen in § 6 ergänzt wurde, dass die LSK-Geschäftsordnung mit der Genehmigung des AS in Kraft tritt. Dies entspreche § 20 der Geschäftsordnung des AS.

Vor der Einreichung der Geschäftsordnung in den AS werde eine Prüfung durch die Rechtsstelle veranlasst. Sollten sich im Zuge der rechtlichen Prüfung noch Änderungen ergeben, werde die Geschäftsordnung erneut der LSK vorgelegt.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussantrag LSK 57/2011

- I. Die LSK nimmt die Geschäftsordnung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt sie dem AS zur Beschlussfassung.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der LSK-Vorstand beauftragt.
Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 0 angenommen.

11. Vorbereitung der fächerübergreifenden Studien- und Prüfungsordnung

Frau Dr. Klinzing schlägt vor, sich über die Verfahrensweise zur Vorbereitung der Rahmenordnungen zu verständigen. Auf Nachfrage von Herrn Roßmann erläutert Herr Dr. Baron, dass ca. 80% der Fakultäten die Gelegenheit genutzt haben, zu den einzelnen Themenbereichen eine Rückmeldung zu geben. Dabei handele es sich in der Regel um sehr fachspezifische Hinweise, die soweit wie möglich in den Ordnungsentwurf aufgenommen werden. Der Entwurf der fachübergreifenden Studien- und Prüfungsordnung werde in enger Zusammenarbeit mit der Rechtsstelle in allen Teilen diskutiert und entwickelt. Trotz des hohen Krankenstands in der Rechtsstelle sei es das Ziel, den Entwurf noch vor Weihnachten an die LSK und die Fakultäten zu senden.

Herr Roßmann vertritt die Meinung, dass es günstiger sei, so früh wie möglich einen Entwurf bzw. Entwurfsteile an die LSK-Mitglieder zu schicken, um die Hinweise der Studierenden rechtzeitig berücksichtigen zu können.

Herr Dr. Baron bekräftigt die Auffassung, dass die Vorbereitung der Ordnung in der Verantwortung des Vizepräsidenten liege und dass für die Behandlung in der LSK zwei Lesungen vorgesehen werden. Es sei wenig sinnvoll, einen unfertigen, ggf. in sich noch nicht schlüssigen Entwurf zu versenden. Er erinnert daran, dass die LSK angekündigt hatte, eine Arbeitsgruppe zu gründen und Hinweise zu formulieren, die an die Studienabteilung weitergegeben werden sollten. Für die Rückmeldungen war eine Frist bis zum 01.11. vorgesehen.

Herr Roßmann erklärt, dass die Studierenden ein Papier zu den prinzipiellen Punkten vorbereitet hätten. Er kündigt an, das Papier an Herrn Dr. Baron weiterzuleiten.

Zum Abschluss der Diskussion bittet Frau Dr. Klinzing darum, die Rückmeldungen aus den Fakultäten zur Kenntnis zu erhalten.

12. Verschiedenes

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

LSK-Vorstand:
Dr. L. Klinzing

Protokoll:
H. Heyer